



Gewerbeverein Traben-Trarbach e.V.  
Postfach 12 82  
56841 Traben-Trarbach

# GEWERBEVEREIN

Traben-Trarbach

Gewerbeverein Traben-Trarbach e.V. - Postfach 12 82 - 56841 Traben-Trarbach

## VORSTAND

Hilgers Elmar	06541 - 814422
Marx, Thomas	06541 - 810100
Holzmann, Matthias	06541 - 1778002

## FINANZEN

Schneider, Eckhard	06541 - 6768
--------------------	--------------

## Ausschreibung

### 1.) **Veranstaltung**

#### **Int. DMYV Motorbootrennen**

**am 24./25. Mai 2014 in Traben-Trarbach**

Lauf zum Int. ADAC MSG Motorboot Cup

Lauf zur Int. ADAC Motorboot Masters

Int. Motorbootrennen in den Klassen Formel R 1000,

OSY 400/0 125, bis 0 350

Läufe zur Deutschen Meisterschaft in den Klassen

Formel R 1000, OSY 400/0 125, bis 0 350

Die Veranstaltung wurde vom DMYV  
genehmigt.

unter der **Reg.Nr. 01 / 14** am 05.02.2014

### 2.) **Veranstalter / Ausrichter**

Gewerbeverein Traben-Trarbach e.V.

z.Hd. Elmar Hilgers

Bahnstrasse 30

56841 Traben-Trarbach

#### **Veranstalteradresse:**

Int. Motorbootrennen Traben-Trarbach

z.Hd. Roland Olschimke

Am Neuberg 30 A

56841 Traben-Trarbach

Tel. 06541 / 1775002

Ust.-Nr.: 43/677/2024/0

Bankverbindung Sparkasse Mittelmosel E-M-H

Kto.-Nr.: 16072910

BLZ: 587 512 30

[www.gewerbeverein-traben-trarbach.de](http://www.gewerbeverein-traben-trarbach.de)

[vorstand@gewerbeverein-traben-trarbach.de](mailto:vorstand@gewerbeverein-traben-trarbach.de)

Handy. 015231962782

r.olschimke@gmx.de

Die Veranstaltung wird nach den U.I.M.-Regeln, den DMYV-Rennvorschriften (DMYV e.V.), der vorliegenden Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

### 3.) Nennberechtigung

Nennberechtigt sind alle Inhaber einer für dieses Jahr gültigen Fahrerlizenz, sowie Erstlizenz des DMYV.

**Nennungsschluß ist der 20. April 2014**

Nennungen sind ausschließlich auf dem offiziellen Nennformular, das dieser Ausschreibung beiliegt, abzugeben (Veranstalteradresse s. u. Punkt 2).

Das Nenngeld beträgt € 65.00, zahlbar per Verrechnungsscheck oder durch Banküberweisung auf das nachstehende Konto:

**BLZ 58751230 KTO 32185639 „Motorbootrennen 2014“**

Fahrer unter 18 Jahren zahlen kein Nenngeld.

Für Nachnennungen wird doppeltes Nenngeld.

Doppelstarter bezahlen nur ein Nenngeld.

Das Mindestalter der Teilnehmer ist 16 Jahre.

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und bei ungenügender Beteiligung die Veranstaltung abzusagen, bzw. einzelne Klassen zu streichen oder zusammenzulegen. In diesem Fall werden die Nennenden nach dem Nennschluss verständigt. Nennungen ausländischer Fahrer zu den ausgeschriebenen Klassen müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel, Unterschrift auf dem Nennungsformular).

### 4.) Zugelassene Boote, Anzahl der Läufe

Für den Rennkurs sind 20 Boote zugelassen. Bei mehr Booten werden Ausscheidungsläufe gefahren.

Die einzelnen Rennen werden wie folgt durchgeführt:

-	Formel R 1000	3 Läufe á 8 Rdn. (1600m)	38,40 km
-	Formel ADAC-Sprint	2 Läufe á 6 Rdn. (1200m)	14,40 km
-	Formel ADAC-Hauptrennen	2 Läufe á 12 Rdn. (1200m)	28,80 km
-	ADAC Motorboot Masters Sprint	2 Läufe á 8 Rdn. (1200m)	19,20 km
-	ADAC Motorboot Masters Hauptrennen	2 Läufe á 16 Rdn. (1200m)	38,40 km
-	OSY 400	3 Läufe á 6 Rdn. (1200m)	21,60 km
-	O 350	3 Läufe á 8 Rdn. (1600m)	38,40 km

Ust.-Nr.: 43/677/2024/0

www.gewerbeverein-traben-trarbach.de  
vorstand@gewerbeverein-traben-trarbach.de

Bankverbindung Sparkasse Mittelmosel E-M-H  
Kto.-Nr.: 16072910  
BLZ: 587 512 30

## 5.) **Abnahme**

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der technischen Abnahme vorzuführen. Veränderungen der Aufhängung des Motors sowie der Lenkeinrichtung sind abnahmepflichtig. Alle Fahrer müssen ihre Unterlagen persönlich im Rennbüro in Empfang nehmen und folgende Dokumente vorlegen:

1. gültige intern. Fahrerlizenz oder Erstlizenz
2. Versicherungsnachweis mit den vorgeschriebenen Deckungssummen.

Bei der Bootsabnahme (Fahrer muss persönlich anwesend sein):

1. gültige Lizenz
2. gültiger Messbrief
3. Schutzhelm gem. U.I.M. § 205.07
4. Schwimmweste gem. U.I.M. § 205.06
5. Paddel (soweit vorgeschrieben)
6. Turtle-Test bei Cockpit-Klassen
7. schnittfester Anzug gem. U.I.M. § 205.11

Bei der Dokumentenabnahme wird die gültige Rennlizenz einbehalten.

Nach dem Ende der Veranstaltung wird diese im Rennbüro wieder ausgehändigt.

Jeder Teilnehmer erhält 4 Kunststoffarmbänder für sich und seine Mechaniker zum Betreten der Steganlage.

Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass die Kunststoffarmbänder, ordnungsgemäß, am Handgelenk plombiert, während der gesamten Veranstaltungsdauer getragen werden.

Der Fahrer ist für seine Crew verantwortlich.

## 6.) **Startnummern**

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des U.I.M.-Regelwerkes § 206.02 in Art und Größe entsprechen.

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

## 7.) **Versicherungen**

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Versicherung ab mit den Versicherungssummen von:

2.600.000,--€ für Personenschäden, jedoch nicht mehr als

1.100.000,--€ für die einzelne Person

1.100.000,--€ für Sachschäden

100.000,--€ für Vermögensschäden

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen

Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen.

Weiterhin wird eine Sportwarte-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Außerdem müssen alle Teilnehmer eine Unfallversicherung nachweisen.

Ust.-Nr.: 43/677/2024/0

Bankverbindung Sparkasse Mittelmosel E-M-H

Kto.-Nr.: 16072910

BLZ: 587 512 30

www.gewerbeverein-traben-trarbach.de

vorstand@gewerbeverein-traben-trarbach.de

Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMYV versichert.

Bei fehlendem Nachweis der Unfallversicherung muss der Teilnehmer diese am Veranstaltungsort mit einer Gebühr von z. Zt. 38.-- € abschließen.

Versichert sind folgende Summen:

Bis zu 25.000 Euro im Todesfall

Bis zu 50.000 Euro bei Invalidität

Bis zu 20.000 Euro Heilkosten

Bis zu 10.000 Euro Bergungskosten

Bis zu 10.000 Euro kosmetische Chirurgie.

Versicherungen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

## 8.) Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die U.I.M., den Veranstalter, den ADAC, den DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/ Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote.
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor)

Ust.-Nr.: 43/677/2024/0

Bankverbindung Sparkasse Mittelmosel E-M-H

Kto.-Nr.: 16072910

BLZ: 587 512 30

[www.gewerbeverein-traben-trarbach.de](http://www.gewerbeverein-traben-trarbach.de)

[vorstand@gewerbeverein-traben-trarbach.de](mailto:vorstand@gewerbeverein-traben-trarbach.de)

und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzsprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## 9.) Preise

Pokale/Preise – Vergabe erfolgt nach den Vorgaben der U.I.M. und DMYV-Rennvorschriften, Abs. d, P. 7

## 10.) Durchführung der Rennen

Es wird ein Rundkurs und gegen den Uhrzeigersinn gefahren.

Die Position für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Zeittraining.

Startart = Jettystart.

Abbruch des Rennens:

Laut U.I.M.-Reglement § 311.

Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz mit Nachtanken wiederholt (außer die Finalläufe).

Technische Nachkontrolle:

Nach den Rennläufen können die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (s. § 515 ff., 520 ff., 542 ff. U.I.M.-Reglement).

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der technischen Kommission erneut überprüft werden.

Im Fahrerlager/Steganlage müssen die Propeller aller Boote mit einer Schutzvorrichtung abgedeckt sein gemäß UIM § 205.10

Zeitplan:

Alle angegebenen Zeiten sind unverbindlich. Jeder Fahrer hat sich an den vor ihm angesetzten Klassen zu orientieren und ist für das pünktliche Erscheinen auf dem Startsteg selbst verantwortlich-

Das kranken der Krankklassen wird aufgerufen . Es gibt keine Aufforderungen seitens der

Ust.-Nr.: 43/677/2024/0

Bankverbindung Sparkasse Mittelmosel E-M-H

Kto.-Nr.: 16072910

[www.gewerbeverein-traben-trarbach.de](http://www.gewerbeverein-traben-trarbach.de)

BLZ: 587 512 30

[vorstand@gewerbeverein-traben-trarbach.de](mailto:vorstand@gewerbeverein-traben-trarbach.de)

Rennleitung und deren Helfer. Bei auftretenden Wetterproblemen bzw. Schlechtwetterprognosen behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Zeitplan zu ändern. Das Ende der Veranstaltung kann sich in solchen Fällen bis 21 Uhr des jeweiligen Tages verschieben

Training:

Das Training wird gemäß dem Zeitplan durchgeführt. Training außerhalb der offiziellen Trainingszeit = Startverbot.

Trainingsstrecke = Rennstrecke.

## 11.) **Proteste**

Proteste können nach § 403.01 ff. der U.I.M.-Vorschriften von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 80,-- € beim Rennsekretariat eingereicht werden. Protestfristen laufen wie folgt ab:

gegen die Abnahme: 1 Stunde nach Abnahmeschluss

gegen Vorkommnisse im Rennen: 1/2 Stunde nach Schluss des jeweiligen Laufes

gegen die Wertung: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste

gegen die gelbe Karte: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unzulässig.

Evtl. Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,-- € erhoben.

## 12.) **Ausführungsbestimmungen**

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Im Rahmen der Durchführungsbestimmungen behält sich der Veranstalter vor, Dopingkontrollen (gem U.I.M.-Regelwerk) als auch Alkoholtests bei allen Fahrern und Crewmitgliedern durchzuführen.

Zu keiner Zeit darf die Blutalkoholkonzentration bei allen Fahrern und Crewmitgliedern den vorgeschriebenen Wert überschreiten

(§ 205.02.02 U.I.M.-Regelwerk). Sollte ein höherer Wert festgestellt werden, wird die entsprechende Person des Fahrerlagers verwiesen und der dazu gehörige Fahrer vom gesamten Rennen ausgeschlossen. Sämtliche Strafen treten auch dann in Kraft, wenn eine Person den Test ablehnt.

Jeglichen Anweisungen des Organisationspersonals ist Folge zu leisten.

Zuwiderhandeln kann mit Rennausschluss geahndet werden.

**13.) DMYV – Pflichtkommissare und Schiedsgericht**

Vorsitzender des Schiedsgerichtes: **Manfred Rückle, Neckarwestheim**

DMYV-Pflichtkommissar: **Manfred Rückle, Neckarwestheim**

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und einem Delegierten jeder teilnehmenden Nation, wenn dieser von seinem nationalen Verband als Delegierter gemeldet wurde (U.I.M.-Regelwerk § 402.01).

**14.) Rennleitung**

**Rennleiter:** **Ekkehard Knappe, Berg. Gladbach**

**Stv. Rennleiter:** **Petra Benne, Schwaig.-Massenbach**

**Rennsekretariat:**

**Startsteg:**

**Technische Abnahme:** **Manfred Benne, Heilbronn**

**Helmut Jacobi, Osann-Monzel**

**15.) Rennbüro**

Öffnungszeiten: Freitag, 23.05.14 16.00-20.00 Uhr

Samstag, 24.05.14 07.00-Ende

Sonntag, 25.05.14 08.00-Ende

Das Rennbüro befindet sich im Fahrerlager

**16.) Begrüßung, Fahrervorstellung, Siegerehrung**

siehe Zeitplan

**17.) Bekleidung**

Die Fahrer und Fahrerhelfer werden gebeten, jederzeit, insbesondere zur Fahrervorstellung und zur Siegerehrung angemessene Kleidung zu tragen. Bei der Siegerehrung sollte der Fahrer den Rennanzug tragen. Der Oberkörper muss bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Dem Veranstalter ist vorbehalten, bei nicht angemessener Kleidung Sanktionen von im Einzelfall bis zu 50.-- € zu verhängen. Dies gilt während der gesamten Veranstaltung und für alle von der Veranstaltung betroffenen Bereiche. Der Fahrer ist für sein Team verantwortlich.

**18.) Schalldämpfungsregeln**

gem. § U.I.M.-Regelwerk § 504

**19.) Benzin**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Benzinkontrollen gem.

U.I.M.-Regelwerk § 508 durchzuführen.

Es wird vom Veranstalter kein Kraftstoff geliefert

Ust.-Nr.: 43/677/2024/0

Bankverbindung Sparkasse Mittelmosel E-M-H

Kto.-Nr.: 16072910

BLZ: 587 512 30

www.gewerbeverein-traben-trarbach.de

vorstand@gewerbeverein-traben-trarbach.de

Die Tankstelle in Traben-Trarbach, bei der die Fahrer der Benzin Klassen ihren Kraftstoff holen müssen , wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

**20.) Quartiere**

siehe beiliegende Liste

**21.) Sonstiges**

Zerstört ein Fahrer eine oder mehrere Bojen, wird ihm eine Strafgeld von 125 € je Boje auferlegt.

Der Montageplatz für die Boote muss mit einer saugfähigen Unterlage versehen sein. Der Rennplatz muss die ganze Zeit sauber gehalten werden. Werfen Sie Abfälle bitte nur in die Müllsäcke die bei der Dokumentenausgabe mit einem Pfand von 10 € vergeben werden. Für die Entsorgung von umweltschädlichem Müll, Alt-öl, Putzlappen, Unterlagen usw., ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Auf dem Rennplatz ist die Entsorgung nicht möglich.

Die Zubereitung von Speisen mit Campingausrüstung (Grill o.ä.) ist im Fahrerlager untersagt.

Der Veranstalter behält sich vor, Sportstrafen auszusprechen.

**22.) Fahrerbesprechung**

Jeder Teilnehmer der verschiedenen Klassen ist verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen. Jedem Fahrer, der zu spät bei der Fahrerbesprechung erscheint, werden 50,00-€ Nachschulungsgebühr auferlegt. Bei Nichtzahlung wird der entsprechende Fahrer vom Rennen ausgeschlossen.

Ort: Fahrerlager am Samstag, 24.05.14 um **9.30 Uhr** und Sonntag, 25.05.14 um **9.00 Uhr**.

**23.) Veranstalterwerbung**

Jeder Fahrer ist verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung auf der linken und rechten Seite seines Bootes jeweils einen Aufkleber des Eventsponsors gut sichtbar anzubringen.

Größe 30x10 cm (UIM 203.051).

**24.) Fahrerlager**

Jedem Team wird ausschließlich für die Rennausrüstung eine Fläche von 6 m Breite x 5 m Tiefe zur Verfügung gestellt.

Wir bitten Sie höflichst,  
Ihre technische Abnahme  
am Freitag ab 16.00 Uhr  
durchzuführen !!

Traben-Trarbach, im Februar 2014

Organisationsleiter:

Gewerbeverein Tr.-Tr. e.V.:

Rennleiter:

Roland Olschimke

Elmar Hilgers

Ekkehard Knappe



Download from  
[www.motorbootrennsport.de](http://www.motorbootrennsport.de)

Ust.-Nr.: 43/677/2024/0

[www.gewerbeverein-traben-trarbach.de](http://www.gewerbeverein-traben-trarbach.de)  
[vorstand@gewerbeverein-traben-trarbach.de](mailto:vorstand@gewerbeverein-traben-trarbach.de)

Bankverbindung Sparkasse Mittelmosel E-M-H

Kto.-Nr.: 16072910

BLZ: 587 512 30